

Welche Aktivitäten sind nach Baustellenverordnung TRGS 524 gefordert und wann ist ein SiGe-Koordinator zu beauftragen?												
Baustellenbedingungen			Maßnahmen nach BaustellIV					Maßnahmen nach TRGS 524 DGUV 101-004				
	Beschäftigte	Umfang und Art der Arbeiten	Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	SiGe-Plan	Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr.3)	Anzeigen		DGUV-101-004		
								DGUV 101-004	GefahrstoffV § 37	A+S Plan	Koordinator	Sachkund. Unternehmen
A	eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja
B	eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BauStellIV Nr. 2	ja	nein	nein	nein	nein	ja *	ja *	ja *	nein *	ja *
C	eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja
D	eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BauStellIV Nr. 2	ja	ja	nein	nein	nein	ja *	ja *	ja *	nein	ja *
E	mehrere Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja **
F	mehrere Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BauStellIV Nr. 2	ja	nein	ja	ja	ja	ja *	ja *	ja *	ja *	ja * und **
G	mehrere Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja **
H	mehrere Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BauStellIV Nr. 2	ja	ja	ja	ja	ja	ja *	ja *	ja *	ja *	ja * und **

Der Einsatz von Nachunternehmern bedeutet das Vorhandensein mehrerer Arbeitgeber
* Gefährliche Arbeiten im Sinne des Anhanges II der BaustellIV Nr.2: Arbeiten, bei denen die Beschäftigten ...krebserzeugenden (Kat:1 oder2)..Stoffen und Zubereitungen im Sinne der GefStoffV ...ausgesetzt sind.
** Die Beauftragung eines DGUV-101-004 sachkundigen Unternehmens ist in diesem Fällen nicht zwingend vorgeschrieben, wird allerdings empfohlen.